

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. November 2008

1822. Stadtspital Triemli (Sanierung der Notfallvorfahrt, Mehrkosten; Schlussrechnung)

Mit RRB Nr. 1014/2002 wurde dem Stadtspital Triemli für die Sanierung der Notfallvorfahrt an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 2 590 000 ein Staatsbeitrag von Fr. 1 320 900 gewährt.

Nach Abschluss der Arbeiten und der inzwischen erfolgten Abrechnung ergibt sich folgende Situation:

Gesamtkosten gemäss Schlussrechnung	Fr. 3 169 502
nicht beitragsberechtigte Kosten (Baubegleitung AHB, 30% von Fr. 65 000)	./ Fr. 19 500
Total beitragsberechtigte Kosten	Fr. 3 150 002
genehmigte Projektkosten gemäss RRB Nr. 1014/2002	Fr. 2 590 000
Mehrkosten (22%)	Fr. 560 002

Die Mehrkosten von Fr. 560 002 sind wie folgt begründet:

- Wegen eines Bauschadens musste der bereits eingebrachte Gussasphaltbelag nochmals erstellt werden. Der Schaden entstand infolge des Zusammenspiels verschiedener Faktoren wie Bauausführungsmängel und Planungsfehler. Die Kosten des Gesamtschadens betragen Fr. 859 322. Davon wurden Fr. 489 820 von Versicherer und Unternehmer getragen. Die Mehrkosten betragen entsprechend Fr. 369 502. Die Gesundheitsdirektion wurde darüber informiert. Da die Zusatzarbeiten zu diesem Zeitpunkt bereits ausgeführt werden mussten und zudem die tatsächlichen Mehrkosten (Garantie- bzw. Versicherungsleistungen) noch nicht feststanden, wurde das Stadtspital Triemli aufgefordert, die tatsächlichen Mehrkosten bei der Schlussrechnung auszuweisen.
- Die Deckenuntersicht beim Haupteingang musste ersetzt werden, da eine brennbare Wärmedämmung und Asbestzementplatten zum Vorschein kamen. Zudem wurde im Eingangsbereich der Bodenbelag aus gestalterischen Gründen in Naturstein anstelle Asphalt ausgeführt.
- Der bestehende Helikopterlandeplatz musste verlegt werden, da die Rotorwinde ein Sicherheitsproblem für den neu erstellten Velo- und Motorradabstellplatz darstellte.

Gemäss § 18 der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege hat der Bauherr, sofern er einen Kostenanteil an die Mehrkosten wünscht, ein entsprechendes Gesuch zu stellen. Das Stadtspital Triemli hat die Gesundheitsdirektion dahingehend informiert und von ihr das Einverständnis erhalten, die Mehrkosten am Ende der Sanierung auszuweisen.

Im Sinne eines einvernehmlichen bzw. pragmatischen Lösungsansatzes zur Deckung des Gesamtschadens und weil durch die Schadensbehebung letztlich auch ein Mehrwert für das Spital entsteht, ist auch die Stadt Zürich bereit, sich an den Mehrkosten zu beteiligen.

Aus diesem Grund ist für die Mehrkosten zum bereits mit RRB Nr. 1014/2002 zugesicherten Kostenanteil ein zusätzlicher Kostenanteil auszuführen. Die Differenz zu den bisher beitragsberechtigten Kosten beträgt Fr. 560002. Bei einem Beitragssatz von 51% ergibt sich ein zusätzlicher Kostenanteil von Fr. 285601. Die Kosten gehen zulasten des Kontos 6310.5620 (alt: 2700.30.5620), Investitionsbeiträge an Gemeinden.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Schlussabrechnung für die Sanierung der Notfallvorfahrt des Stadtspitals Triemli im Betrag der anrechenbaren Kosten von Fr. 3 150 002 wird genehmigt.

II. Für die Mehrkosten von Fr. 560002 wird zum Kostenanteil gemäss RRB Nr. 1014/2002 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, ein zusätzlicher Kostenanteil von 51% bzw. Fr. 285601 ausbezahlt; der gesamte Kostenanteil beträgt damit Fr. 1 606 501.

III. Gegen Dispositiv II dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

IV. Mitteilung an das Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich, Walchestrasse 31, 8035 Zürich (E), das Stadtspital Triemli, Birmensdorferstrasse 367, 8063 Zürich, sowie an die Finanzdirektion, die Baudirektion, die Finanzkontrolle und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi